

# **ZIRKONIUM, SUSPENDIERT IN EINEM ENTZÜNDBAREN FLÜSSIGEN STOFF - UN 1308 - Gefahrnr. 33 - ERICard-Nr. 3-11 - UN1308 - Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrunummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist**

|                      |                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | ZIRKONIUM, SUSPENDIERT IN EINEM ENTZÜNDBAREN FLÜSSIGEN STOFF                       |
| UN-Nummer            | 1308                                                                               |
| Gefahrnummer         | 33                                                                                 |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 3                                                                                  |
| Klassifizierungscode | F1                                                                                 |
| Verpackungsgruppe    | I,II                                                                               |
| ERI-Card             | 3-11                                                                               |

## **Unfall-Hilfeleistung**

## **Leicht entzündbarer flüssiger Stoff**

### **1. Eigenschaften.**

- Entwickelt gefährliche Dämpfe.
- **Flammpunkt** unter 23°C.
- Gefährlich für Augen und Atemwege.
- Nicht oder nur teilweise mischbar mit Wasser (weniger als 10%), leichter als Wasser.

### **2. Gefahren.**

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.
- Kann narkotisch wirken und zu Bewußtlosigkeit führen.

### **3. Persönlicher Schutz.**

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.

- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

## 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- [Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen](#).
- Keine funkenreisenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen oder mit [Schaum](#) abdecken.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit [Schaum](#) oder [Pulver](#) löschen, danach mit [Schaum](#) abdecken.
- Nicht mit Wasser löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

## 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Beim Umpumpen auf ausreichende Erdung achten.
- Explosionsgeschützte Pumpen einsetzen. Bei Elektropumpen auf geeignete [Temperaturklasse](#) achten. Mindestens T3 !
- Mineralölbeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

## **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug, kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser/Seifenlösung abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser/Seifenlösung abspülen.

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[https://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=13080625](https://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=13080625)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300